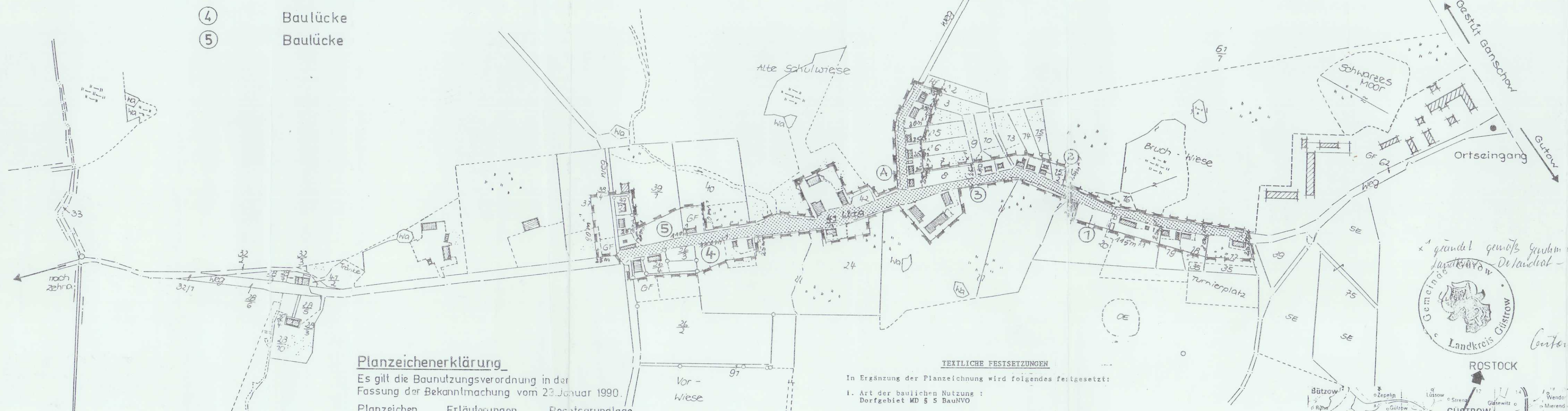


# SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ZUR FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG FÜR IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE

# GANSCHOW

- ① Anschlussbebauung (② nur 1 Bauplatz)
- ③ Baulücke
- Ⓐ Wiederaufbau vorh. Gebäude
- ④ Baulücke
- ⑤ Baulücke

PLANZEICHNUNG, Übernahme genehmigter Katasterauszug  
(Genehmigungs-Nr. 102/92)  
M.: 1:3480



**Planzeichenerklärung**  
Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

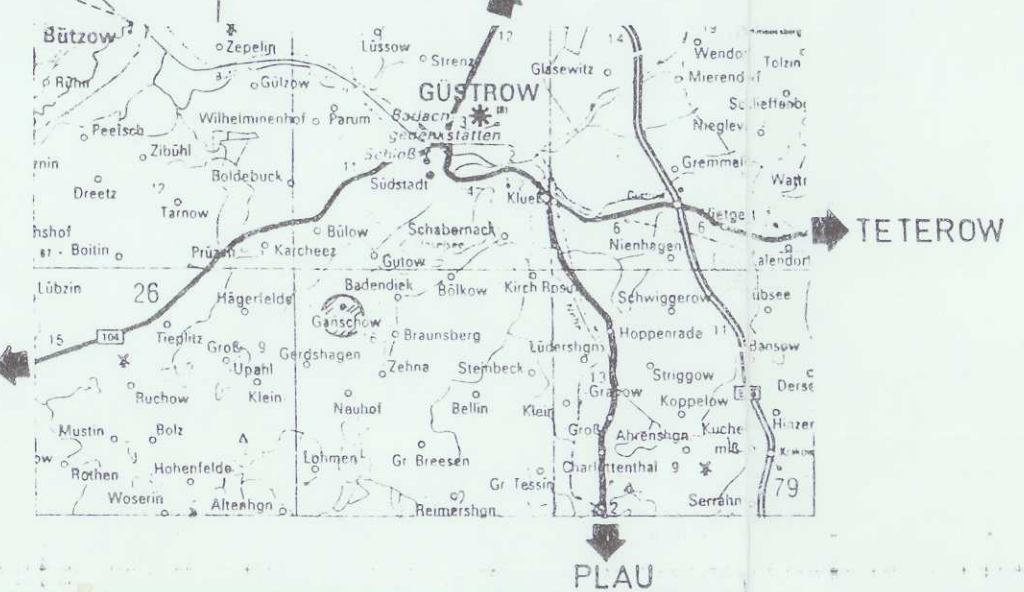
Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
— — — — —	Grenze des räumlichen Geltungsbezirks	§ 9 Abs. (7) BauGB
MD	Dorfgebiet	§ 5 Abs. (1) (2) Bau NVO
0.2	Grundflächenzahl	§ 16 Abs. (2) Bau NVO
▨ ▨ ▨ ▨ ▨	Straßenverkehrsfl.	§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

- In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:
- Art der baulichen Nutzung: Dorfgebiet MD § 5 BauNVO
  - Maß der baulichen Nutzung § 9 BauGB in Verbindung mit § 16/17 BauNVO (Obergrenzen)  
GPZ Grundflächenzahl : 0,2
  - Höhenlage der baulichen Anlagen § 9 BauGB, Abs. 2 in Verbindung mit § 30, Abs. 1 BauGB. Die Oberkanten der Erdgeschoßfußböden, werden für sämtliche Baugrundstücke, mit max. 0,5 m über der mittleren Höhenlage, des jeweiligen Straßenabschnittes bzw. Zuganges/Wohnweg, festgesetzt. Überschreitungen bei Schichtenwasser bis 0,3 m, sind in Ausnahmefällen zulässig. Zwingende Überschreitungen ziehen Aufschüttungen nach sich.
  - Die örtliche Bauvorschrift mit Satzung vom ..... ist im Geltungsbereich anzuwenden.

ARCHITEKTEN- U. INGENIEUR-GESELLSCHAFT mbH  
ECKLEBE & PARTNER  
ROGAHNER STRASSE 86  
O - 2771 SCHWERIN  
☎ 5 72 93 46

Stand: März 93  
Ecklebe



## SATZUNG DER GEMEINDE GUTOW ÜBER DIE FESTLEGUNG UND ABRUNDUNG DER IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE - BADENDIEK -, - SCHÖNWOLDE -, - GANSCHOW -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253), zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II, Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.8.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.9.90 (BGBl. 1990 II S. 685, 1122), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.6.93 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Güstrow, vom ..... und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde, folgende Satzung, für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile

- Badendiek -
- Schönwolde -
- Ganschow -

bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, erlassen:

**Verfahrensvermerke**

- Der Beschluß zur Aufstellung einer Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus der Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung, wurde am 29.6.93, von der Gemeindevertretung erlassen.  
Güstrow, 29.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.11.92 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Güstrow, 29.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die betroffenen Bürger sind mit Schreiben, vom 19.11.92, durch Ausnang aufgefordert, Hinweise, Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist, schriftlich oder durch Niederschreiben vorzubringen. Der Satzungsentwurf bestehend aus Planzeichnung, Text und Begründung, hat in der Zeit vom 26.11.92 bis 23.1.93, während der Dienststunden, in der Gemeindeverwaltung, im Amt, öffentlich ausgestellt.  
Güstrow, 29.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger, sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, am 29.6.93, geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Güstrow, 29.6.93  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.02.94, Az.: ..... mit Auflagen erteilt.  
Güstrow, 1.4.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Auflagen wurden mit satzungänderndem Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt. Die Auflagen erfüllung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 24.02.94, Az.: ..... bestätigt.  
Güstrow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt.  
Güstrow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister
- Die Satzung ist, am 08.05.96, zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht worden. Gleichzeitig ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und der Verletzung von Rechten, hingewiesen. Die Satzung ist mithin, am 08.05.96, rechtsverbindlich geworden.  
Güstrow, 13.5.96  
Ort, Datum, Siegelabdruck  
H. Klein  
Unterschrift, Bürgermeister

B 313